

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 25.03.2025

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:42 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 ☒ nichtöffentliche Sitzung TOP 8
 2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
 3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
 4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
 5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
 6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
 7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
 8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
 9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP
mehrheitlich: TOP
 10. Anlagen zu TOP: 1-8

Datum: 22.04.2025

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Björn Engelhardt, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	25.03.2025
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:42 Uhr

Teilnehmer	A n w e s e n d E n t s c h u l d i g t U n e n t s c h u l d i g t			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Engelhardt, Björn	X			
Heinrich, Jessica	X			
Kozik, Gregor	X			
Heinrich, Heike	X			
Dr. Weiher, Ralf	X			
Seltmann, Sandra	X			
Hofbeck, Burkard		X		
Feller, Andrea	X			
Leclair, Jennifer	X			
Heinze, Mike	X			
Keller, Wilhelm	X			
Stark, Jana	X			
Wienke, Olaf		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Büroleiter Hippert, Ralf	X			
Schriftführerin Moser, Sarah	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Engelhardt begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cyfka, Herrn Hippert von der VG Langenlonsheim-Stromberg und Frau Moser als Schriftführerin, und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung bleibt bestehen und es gibt keine Anmerkungen zum letzten Protokoll.

Ortsbürgermeister Engelhardt schlägt vor, dass die Wahl der Ausschüsse verschoben wird, da erst bei der Sitzung bekannt geworden ist, dass mehr als 50% der Mitglieder in den Ausschüssen aus dem Gemeinderat bestehen müssen. Bürgermeister Cyfka merkt an, dass in der Vergangenheit bereits nachträglich alle Beschlüsse von Ausschüssen als ungültig erklärt wurden, da jene 50%-Regel nicht gegeben war. Den Ratsmitgliedern war diese Regel nicht bekannt. Weitere Diskussionen und Entscheidungen erfolgen unter TOP4.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	25.03.2025
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:42 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028; Ortsgemeinde Warmsroth
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmsroth
A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen
B.) Satzungsbeschluss
4. Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder
5. Abriss Brücke und mögliche Errichtung einer Querungsmöglichkeit (Fußgänger, Radfahrer) über den Welschbach mit der Stadt Stromberg und dem Tourismusbüro zusammen
6. Maßnahmen gegen Hundekot auf Wegen/Feldern
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 25.03.2025

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

Ratsmitglied Seltmann merkt an, dass sie gefragt wurde, ob die Findlinge an den Bänken einbetoniert sind, da auf diesen öfter Kinder spielen. Ratsmitglied Heinrich bestätigt, dass diese einbetoniert sind.

Ratsmitglied Dr. Weiher hat eine Anmerkung zu dem Feldrandweg am Waldrand. Hier sind die Spuren von den Traktoren nach dem Beschnitt der Gehölze außergewöhnlich tief. Er fragt, ob hier die Gemeinde zuständig ist. Ratsmitglied Feller weist auf Paragraph 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hin, welches den Zeitraum für den Schnitt von Bäumen und Sträuchern vorgibt. Es wird sich darauf verständigt, dass bei den nächsten Grünschnittarbeiten eine enge Abstimmung mit dem Landwirt erfolgt. Ortsbürgermeister Engelhardt merkt an, dass diese terminliche Abstimmung dieses Jahr aufgrund von dem bestehenden Zeitdruck nicht erfolgen konnte. Die Grünschnittarbeiten waren zusätzlich intensiver als in den letzten Jahren. Ratsmitglied Wienke informiert darüber, dass die Wildschutzzäune defekt sind.

Ortsbürgermeister Engelhardt erklärt, dass die Wildschutzzäune durch die Autobahn GmbH neu aufgebaut werden und bittet darum, Flurschäden an ihn als Ortsbürgermeister zu melden.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2025/WAR/0004
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth)	25.03.2025	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028; Ortsgemeinde Warmstroth

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre).

Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten (siehe **Anlage 1 und 2**) an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB/Ortsgemeinde stoppen, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer).

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (siehe **Anlage 3**) .

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 4**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit **registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen)**. Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune

prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 01.01.2026 die in der **Anlage 4** angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Für die kommunalen Abnahmestellen der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden kommt lediglich die Beschaffungsoption **a) „Strukturierte Beschaffung“** in Betracht.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 5**) gewählt werden.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat Warmsroth fasst die nachfolgenden Beschlüsse zur Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 2026 bis 2028:
 - 1.1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
 - 1.2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den/die Ortsbürgermeister/in dazu, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Warmsroth ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen. Weiter wird die Verwaltung durch den Ortsgemeinderat beauftragt, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
 - 1.3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde Warmsroth teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
 - 1.4. Die Ortsgemeinde Warmsroth verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
 - 1.5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Warmsroth nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

- ☐ **Normalstrom**
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- ☐ **Ökostrom ohne Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- ☐ **Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- ☐ **Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Wie bereits erwähnt, kommt für die Abnahmestellen der Verbandsgemeinden/Ortsgemeinden lediglich das Beschaffungsmodell der **„Strukturierten Beschaffung“** in Betracht.

B. Beschaffungsmodell/Zuordnung

- ☐ Strukturierte Beschaffung - fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr – für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde Warmsroth.

Abstimmungsergebnis: **Ja** **Nein** **Enthaltung**

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Warmsroth **nicht** an der 6. Bündelausschreibung Strom teilnimmt und kümmert sich in Eigenregie um die Unterbringung der kommunalen Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: **Ja** **Nein** **Enthaltung**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		21.02.2025		durch:		Baum, Christian			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐		☐		

I II III IV V

Anlage: 4

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6.
Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028;
Ortsgemeinde Warmstroth

Ortsbürgermeister Engelhardt informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Teilnahme an der Bündelausschreibung 150€ kostet, welche im Voraus zu zahlen sind. Zusätzlich ist ein Zuschlag pro Abnahmestelle fällig. Er empfiehlt außerdem die strukturierte Beschaffung zu wählen. Ratsmitglied Stark fragt nach, wie viele Abnahmestellen in Warmstroth vorhanden sind. Ortsbürgermeister Engelhardt schätzt, dass es sich um 5 oder 6 Abnahmestellen handelt. Die konkrete Zahl wird er nachreichen. Er weist außerdem darauf hin, dass es zu hohen Arbeitsaufwänden kommt, wenn die Gemeinde die Ausschreibung und Verträge selbst durchführen möchte und in der Regel sind die Konditionen dann auch nicht besonders günstig. Bürgermeister Cyfka erklärt, dass im Sommer 2020 die letzte Ausschreibung stattgefunden hat. Das Angebot war aufgrund der damaligen Umstände denkbar schlecht. Dieses Mal hat sich die Kommunalberatung RLP dazu entschieden, die Arbeiten wieder inhouse durchzuführen und nicht wie letztes Mal an einen externen Dienstleister abzugeben, unter anderem waren die Erfahrungsberichte beim letzten Mal nicht durchweg positiv. Wichtig ist bei der Bündelausschreibung, dass diese unbedingt rechtskonform erfolgen muss. Ortsbürgermeister Engelhardt pflichtet bei und empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Teilnahme an der Bündelausschreibung. Er weist auf die unterschiedlichen Qualifizierungen des zu beschaffenden Stroms hin, der Ortsgemeinderat muss sich zwischen Normalstrom, Ökostrom ohne Neuanlagenquote, mit 33% Neuanlagenquote oder 100% Neuanlagenquote entscheiden. Bürgermeister Cyfka fasst noch einmal zusammen, dass die Teilnahme an der Bündelausschreibung beschlossen werden muss, sowie die Stromart. Bisher haben sich die Ortsgemeinden durchschnittlich für den Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden. In seinen Augen stellt der reine Ökostrom ohne Neuanlagenquote bereits einen Dienst für die Umwelt dar. Die Preise für Ökostrom mit Neuanlagenquote sind signifikant höher. Bürgermeister Cyfka und Ortsbürgermeister Engelhardt empfehlen den Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Beschlussfassung: Die Teilnahme an der Bündelausschreibung laut Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die Ausschreibung mit der Maßgabe nach Ökostrom ohne Neuanlagenquote erfolgt. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin einstimmig die strukturierte Beschaffung als Beschaffungsmodell.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0003
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	25.03.2025	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmsroth

A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen

B.) Satzungsbeschluss

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zur 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Lindchen“ gefasst.

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, Bürgerinnen und Bürgern mietbaren Lagerraum und überdachte Stellplätze auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können, indem die Grundflächenzahl auf 0,6 angepasst und Teile der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zu Gewerbeflächen umgewandelt werden.

Die Entwürfe der gegenständlichen Bebauungsplanänderung wurden in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Zudem bestand für Jedermann die Möglichkeit einer Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg.

Nach Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch Herrn Dörhöfer, fasst der Ortsgemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen

Bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Entwürfe der 3. Bebauungsplanänderung „Auf dem Lindchen“ in der Gemarkung Warmsroth, waren in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 30.10.2024 zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt. Zudem hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Entwürfe der Bebauungsplanänderung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg - während der Büroöffnungszeiten oder nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung - einzusehen. Außerdem erfolgte eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 19.09.2024 über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in Kenntnis gesetzt und hatten ebenfalls bis einschließlich 30.10.2024 Gelegenheit, hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen.

Dem Ortsgemeinderat liegen nunmehr die Entwürfe der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der textlichen Festsetzungen inkl. Begründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 3) vor.

In der Anlage 1 werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Die Synopse enthält den jeweiligen Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie – sofern erforderlich – einen entsprechenden Beschlussvorschlag. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem der Ortsgemeinderat von Warmsroth zuvor über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1. Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen inkl. der Begründung und integriertem Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

B.) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 30 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, und des § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 21.11.2017 (BGBl. S. 365), in der derzeit geltenden Fassung, sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1995 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortsgemeinderat von Warmsroth die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Lindchen“ als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Lindchen“ umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Warmsroth:

Flur:	Flurstücke:
6	83/22 und 83/28

§ 2 Sonstiges:

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem Satzungstext und Begründung in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss.

Die 3. Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.02.2025		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:5

- Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Lindchen" in der Gemarkung Warmstroth
- A.) Beratung und Beschlussfassung über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), eingegangenen Stellungnahmen
- B.) Satzungsbeschluss
-

Ortsbürgermeister Engelhardt stellt den vom Ortsgemeinderat am 02.03.2023 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem Lindchen“ vor. Mit der Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, Bürgerinnen und Bürgern mietbaren Lagerraum und überdachte Stellplätze auch weiterhin zur Verfügung stellen zu können, indem die Grundflächenzahl auf 0,6 angepasst und Teile der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zu Gewerbeflächen umgewandelt werden. Eine Bedachung ist nicht regelkonform. In der Vergangenheit gab es bereits Beschlüsse, dass diese in den Bebauungsplan eingetragen werden. Es sind keine großen Flächen vorhanden, die überbaubar sind.

Ratsmitglied Leclair fragt, ob dadurch Kosten für die Gemeinde entstehen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Ratsmitglied Feller fragt nach, ob der Antrag vom Grundstückseigentümer selbst eingereicht wurde. Ortsbürgermeister Engelhardt erklärt, dass der Antrag vor über einem Jahr eingetroffen ist. Daraufhin haben Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde etc. stattgefunden. Der Ortsgemeinderat muss die Änderungen nun nur noch beschließen, damit die Bebauungen rechtskonform sind. Alle Informationen hierzu wurden bereits mehrmals veröffentlicht. Ein formeller Beschluss des Ortsgemeinderates ist laut Vorlage nicht nötig. Bürgermeister Cyfka empfiehlt jedoch, die Kenntnisnahme eben jener Änderung zu beschließen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat billigt den Entwurf der Planzeichnung unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat billigt den Entwurf der textlichen Festsetzungen inkl. der Begründung und integriertem Umweltbericht unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.

B.) Satzungsbeschluss

Beschlussfassung: Die Änderung des Bebauungsplans laut Beschlussvorlage wird mehrstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.

2024/WAR/0024	Beschlussvorlage öffentlich
----------------------	---------------------------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	25.03.2025	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 10.02.2025 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Nachdem anschließend die Satzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt wurde, können nunmehr die Ausschüsse gebildet werden.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gewählt.

Wird **nur ein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GemO), so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Wahlen erfolgen nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Gemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Wird **kein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 2 GemO), so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes- KWG) gewählt. Jedes Ratsmitglied kann doppelt so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind. Die auf den Stimmzetteln aufgeführten Namen werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahl geordnet. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt (§ 43 Satz 1 KWG). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 43 Satz 2 KWG).

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Gemäß der Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmstroth vom 11.02.2025 besteht der Finanzausschuss aus vier Mitgliedern und einem Stellvertreter für jedes Mitglied.

Der Bauausschuss, der Gewerbeausschuss und der Veranstaltungsausschuss bestehen aus sechs Mitgliedern und einem Stellvertreter für jedes Mitglied.

Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; **mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied** sein.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Die Personenbenennungen für die Bildung der Ausschüsse werden als einheitlicher Wahlvorschlag erklärt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt jeweils offen durch Handzeichen.
3. Über die einheitlichen Wahlvorschläge wird durch Einzelbeschlüsse für jeden zu bildenden Ausschuss abgestimmt (erforderlich ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐				
Ausgearbeitet am: 11.02.2025					durch: Demary, Ulrich				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorste her		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite) x		
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐				

I II III IV V**Anlage:6**

Herr Hippert weist darauf hin, dass nach dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nur mindestens 50% der Ausschussmitglieder aus Ratsmitgliedern bestehen müssen. Dies ist auch in §44 Abs. 1 der GemO festgelegt.

Bürgermeister Cyfka fasst zusammen, dass es um die Bildung von vier Ausschüssen geht, welche in einer Vierer- bzw. Sechser-Konstellation zu besetzen sind. Er fragt nach, ob es wenigstens für einen Ausschuss einen eindeutigen Wahlvorschlag gibt.

Da deutlich mehr Bewerbungen von Bürgern als Ausschussmitglied eingegangen sind als Plätze zur Verfügung stehen, gibt es für keinen Ausschuss einen Wahlvorschlag.

Ratsmitglied Leclair weist darauf hin, dass für den Gewerbeausschuss besonders viele Bewerbungen eingegangen sind.

Herr Hippert merkt an, dass die Abstimmung über Wahlvorschläge deutlich einfacher wäre als eine Mehrheitswahl durchzuführen. Bei einer Mehrheitswahl gibt es für die einzelnen Mitglieder keine direkten Vertreter, sondern es werden die doppelte Anzahl der Mitglieder auf den Stimmzetteln vermerkt und beispielsweise die sechs Personen mit den meisten Stimmen würden als Mitglied in den Ausschuss gelangen. In absteigender Reihenfolge der Stimmenanzahl verteilen sich dann die nächsten sechs Personen als Vertreter für die Mitglieder. Die Ersatzmitglieder werden demnach anhand der Gesamtstimmenanzahl nachgesetzt und es ist keine direkte Benennung möglich. Herr Hippert betont, dass eine Liste als Wahlvorschlag somit deutlich variabler wäre, da ein solcher Vorschlag auch Ersatzmitglieder enthält. Und bei beiden findet auch die 50%-Regelung Beachtung. Wahlvorschläge sind in der Regel auch die Norm. Die VG bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage vor, wenn die Wahlvorschläge eingegangen sind.

Ratsmitglied J. Heinrich fragt nach, ob der Vorschlag einstimmig angenommen werden muss.

Bürgermeister Cyfka erklärt, dass die Wahl nicht einstimmig sein muss. Herr

Hippert fügt hinzu, dass jedoch der Wahlvorschlag selbst einstimmig erfolgen muss.

Bürgermeister Cyfka fasst zusammen, dass der Vorschlag einstimmig erfolgen muss, die Wahl darüber jedoch nicht. Wobei die Begrifflichkeit des Wahlvorschlags in seinen Augen auch eine gewisse Einstimmigkeit impliziert.

Ortsbürgermeister Engelhardt würde sich einen Wahlvorschlag wünschen und schlägt vor, den TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben. Bis dahin soll sich mit den entsprechenden Bürgern, die sich beworben haben, zusammengesetzt werden. Danach könnte es ein informelles Treffen bezüglich der Wahlvorschläge geben. In der nächsten Sitzung kann der Ortsgemeinderat dann offiziell die Wahl beschließen.

Bürgermeister Cyfka merkt an, dass die Wahlvorschläge in der Regel von den Fraktionen erstellt werden. Da der Ortsgemeinderat Warmstroth fraktionslos ist, ist dieses Vorgehen nicht möglich.

Herr Hippert bestätigt, dass die Wahlvorschläge in der Regel durch politische Gruppen erfolgen.

Ratsmitglied Leclair fragt nach, ob eine Person aus den Ausschüssen auch Auskunft von der VG bekommen kann, statt wie üblich nur über den Bürgermeister. Demnach könnte man eine Person als „Auskunftsperson“ bestimmen, falls der Ortsbürgermeister nicht immer die einzige „Auskunftsperson“ sein muss.

Bürgermeister Cyfka bestätigt, dass dies theoretisch möglich ist. Normalerweise erhält nur der Ortsbürgermeister Auskunft, aber wenn eine offizielle Regelung darüber getroffen wird, dann wird die VG auch der benannten Person entsprechende Auskünfte erteilen. Die Vorgehensweise beruht darauf, dass sich kein Ratsmitglied Informationen einholen soll, um diese dann in der Sitzung gegen den Ortsbürgermeister verwenden zu können. Eine solche Situation soll für den Ortsbürgermeister vermieden werden. Wenn jedoch Einigkeit über ein alternatives Vorgehen herrscht, dann ist die Benennung einer anderen Person kein Problem.

Die Wahl der Ausschüsse war nach ausführlicher Diskussion nicht möglich und wird einstimmig verschoben.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 25.03.2025

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Abriss Brücke und mögliche Errichtung einer Querungsmöglichkeit (Fußgänger, Radfahrer) über den Welschbach mit der Stadt Stromberg und dem Tourismusbüro zusammen

Es gab eine Ortsbegehung mit dem Bürgermeister bzw. dem Bauausschuss von Stromberg. Herr Dapper berichtet, dass Radfahrer die Brücke passieren können sollen. Die Eigenmittel hierfür müssen vorhanden sein. Es ist deutlich günstiger die vorhandene Brücke abzureißen und stattdessen eine neue Querungsmöglichkeit zu schaffen (s. Einstieg Kreuzbachklamm). Eine solche Querungsmöglichkeit wäre eine Holzbrücke mit Stahlquerträgern, die einen Versatz bei der Passage aufweist. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf ca. 25.000€, davon fallen 15.000€ für den Abriss an und 10.000€ für das Material. Wenn Stromberg und Warmstroth sich die Kosten teilen und das Tourismusbüro einen Zuschuss von 4.000€ zahlt, würden sich die Kosten für Warmstroth auf 10.500€ belaufen. Ortsbürgermeister Engelhardt empfiehlt, den Vorschlag anzunehmen und an der Zusammenarbeit teilzunehmen.

Ratsmitglied H. Heinrich bestätigt, dass die Teilnahme für das Tourismusbüro Sinn ergibt. Bürgermeister Cyfka informiert, dass das Tourismusbüro die Zusage möglich gemacht, die VG aber der Kostenträger sein wird.

Ratsmitglied Feller erkundigt sich, ob es sich bei den mitgeteilten Kosten um Schätzungen handelt oder ob konkrete Angebote vorliegen.

Ortsbürgermeister Engelhardt erläutert, dass der Tiefbau die Kostenhöhe bereits bestätigt hat. Der Ortsgemeinderat *entscheidet sich dafür*, 50% der Kosten in Höhe bis 12.500€ mitzutragen. Diese Kosten müssen in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Ratsmitglied Keller fragt nach, was mit Eigenleistung in diesem Fall konkret gemeint ist.

Ortsbürgermeister Engelhardt erläutert, dass Eigenleistung in diesem Fall auch Facharbeiter bedeutet, nicht nur freiwillige Helfer.

Ratsmitglied Keller hält eine Querungsmöglichkeit nicht für notwendig. Es wird erläutert, dass es sich hierbei nur um eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer handelt.

Ortsbürgermeister Engelhardt findet die Zusammenarbeit hervorragend. Der Ortsgemeinderat entscheidet sich *einstimmig* für die Teilnahme an dem gemeinsamen Projekt, wie vorgestellt.

Ratsmitglied Dr. Weiher und Feller betonen, dass eine maximale Kostenbeteiligung wichtig ist.

Ratsmitglied Stark betont, dass auch ein finaler Zeitrahmen für die Durchführung der Arbeiten wichtig ist, da die Materialkosten in den nächsten Jahren steigen können. Ortsbürgermeister Engelhardt erklärt, dass die Durchführung für dieses Jahr geplant ist.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Stromberg und dem Tourismusbüro Stromberg die vorhandene Brücke abreißen zu lassen und eine neue Querungsmöglichkeit über den Welschbach aufbauen zu lassen. Die Ortsgemeinde Warmstroth beteiligt sich hierbei zu 50% an den Kosten nach Abzug des erwähnten Zuschusses, jedoch bis zu einer Höhe von maximal 12.500€.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Eventuell kann zur Einweihung der Querungsmöglichkeit ein gemeinsames „Brückenfest“ stattfinden.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 25.03.2025

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Maßnahmen gegen Hundekot auf Wegen/Feldern

Die Verschmutzung durch Hundekot auf öffentlichen Plätzen ist ein wiederkehrendes Thema im Ortsgemeinderat Warmstroth. Im Rahmen des vergangenen Dreckweg-Tages wurde alle Verunreinigungen durch Hundekot beseitigt. Am Sonntag, also einen Tag später, fand sich an denselben Stellen wieder frischer Hundekot. Die Bürger, die den Hundekot nicht vorschriftgemäß entsorgen, scheinen sehr resistent zu sein, da auch in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Mülleimern keine Entsorgung stattfindet. Zu prüfen wäre, ob die Verbandsgemeinde das Bußgeld erhöhen kann. Ein „Erwischen“ der entsprechenden Bürger durchs Ordnungsamt scheint nur bedingt möglich. Dies alleine wird nicht zielführend sein. Es erscheint nicht sinnvoll, Geld für weitere Kotbeutelspender auszugeben, da sich bisher keinerlei Besserung gezeigt hat. Eventuell könnten Zaunpfähle mit Hinweis auf die vorhandenen Hundetoiletten angebracht werden.

Ratsmitglied Kozik fragt nach, wie die Erfahrungen der Verbandsgemeinde bisher sind.

Herr Hippert bestätigt, dass in allen Gemeinden dieselbe Problematik besteht.

Bürgermeister Cyfka berichtet, dass einige Ortsbürgermeister in der Vergangenheit entsprechende Personen darauf angesprochen haben. Die Gemeinde Dörrebach hat versucht durch Sponsoringleistungen von Firmen etc., weitere Maßnahmen umzusetzen.

Ratsmitglied Dr. Weiher hält die Lage für aussichtslos, da selbst in geringstem Abstand zur vorhandenen Hundetoilette Kothaufen nicht entsorgt werden. Er bezeichnet das Verhalten als asozial und geht davon aus, dass es sich in den meisten Fällen um Bürger handelt und nicht Besucher von außerhalb, da niemand von der Autobahn abfährt, um in Warmstroth Gassi zu gehen. Die einzige Möglichkeit ist der Hinweis auf das entsprechende Verbot und demnach auch die Fälligkeit von Bußgeld. Verantwortungsbewusste Hundebesitzer haben in der Regel eigene Hundekotbeutel dabei. Nettigkeiten und Bitten haben in der Vergangenheit keinerlei Verbesserung erzielt, daher hält er sich nun einen schärferen Ton für notwendig. Die entsprechende Verordnung der VG sowie ein Einleger im Amtsblättchen wären eine solche Möglichkeit.

Allgemein wird noch einmal daraufhin gewiesen, dass eine Aufstellung einer Kamera in diesem Fall rechtswidrig ist. Ratsmitglieder dürfen Bürger bei diesem Vorgehen jedoch ansprechen.

Ratsmitglied Kozik weist darauf hin, dass theoretisch jeder jeden anzeigen darf. Und dass es sinnvoll ist, sich das Kennzeichen zu notieren, falls die Leute mit dem Auto unterwegs sind.

Ratsmitglied H. Heinrich weist darauf hin, dass es auch einen Platz gibt, wo definitiv mehr Besucher als Bürger ihre Hunde ausführen.

Ratsmitglied Stark stellt in den Raum, ob man nicht Sammelkarten an die Autos heften kann.

Ratsmitglied Feller überlegt, ob eine Erhöhung der Hundesteuer sinnvoll ist. Mit den Einnahmen könnte man dann jemanden für die Kontrolle einstellen.

Ratsmitglied Leclair hält eine Erhöhung der Hundesteuer für kontraproduktiv. Es handelt sich hierbei um ein uraltes Problem.

Bürgermeister Cyfka pflichtet bei, dass es einen Bodensatz an Bürgern gibt, der sich einfach nicht an die entsprechenden Regeln halten will (dasselbe Verhalten sieht man auch bei Verkehrsregeln). Die Situation ist gänzlich unbefriedigend, wird sich aber nicht vollends vermeiden lassen.

Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, dass an die Vernunft der Hundebesitzer appelliert werden muss. Und wenn man das Verhalten beobachtet, die entsprechenden Leute darauf angesprochen werden sollen. Auch das Aufstellen von Pfählen mit Infotafeln scheint nicht zielführend. Stattdessen wird nochmal im Amtsblättchen darauf aufmerksam gemacht.

Ratsmitglied J. Heinrich weist daraufhin, dass sich auch Hundekot in den neuangelegten Blumenrabatten befunden hat. Sie findet es besonders bedauerlich, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht wertgeschätzt wird und betont, dass Hundekot im Beet nichts zu suchen hat.

Ratsmitglied Dr. Weiher betont noch einmal, dass das Sozialverhalten der Leute sehr problematisch ist.

Ratsmitglied Heinze weist daraufhin, dass im Einleger über die Gefahr durch Hundekot bei spielenden Kindern informiert werden soll. Ratsmitglied Kozik pflichtet ihm bei und macht auf die Folgen von Krankheiten durch Hundekot aufmerksam.

Ortsbürgermeister Engelhardt teilt mit, dass über diese Punkte in der Vergangenheit bereits Artikel veröffentlicht wurden.

Ratsmitglied Kozik betont, wie wichtig Zivilcourage hierbei ist. Die entsprechenden Hundebesitzer müssen direkt angesprochen werden.

Ortsbürgermeister Engelhardt bereitet einen Einleger o. Ä. für das Amtsblättchen vor, mit Hinweis auf das Verbot und auch die Aufklärung über entsprechende genannte Folgen. Da das Ratsmitglied Kozik betont, dass der Bußgeldsatz veraltet ist, soll durch die Verbandsgemeinde geprüft werden, ob eine Erhöhung des Bußgeldsatzes möglich ist.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 25.03.2025

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Engelhardt teilt mit, dass er mit dem Ordnungsamt wegen dem Anlieger-frei-Schild, über welches diskutiert wurde, telefoniert hat. Daraus hat sich nun eine öffentliche Anordnung ergeben, dass dieses Schild aufgestellt wird. Somit steht das Schild nun ordnungsgemäß da. Für die Ortsgemeinde bedeutet das, dass der Weg nun weniger gepflegt werden muss als normale Verkehrswege.

Ratsmitglied Seltmann fragt nach, wie der Kenntnisstand bezüglich der anderen Wege ist. Ortsbürgermeister Engelhardt antwortet, dass dazu bisher nichts bekannt ist und er weiter abwartet. Die Schilder mit dem Hinweis auf Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung können auch nachträglich noch aufgestellt werden.

Ortsbürgermeister Engelhardt hat sich in der letzten Woche mit Herrn Vogt von Westnetz getroffen. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist von Anfang April bis Ende Juni geplant. Die nötigen Tiefbauarbeiten werden mit Einschränkungen einhergehen. Die betroffenen Bewohner der Häuser werden einige Tage vorher nochmal informiert. Westnetz hat alle Häuser eingeplant, sodass die Versorgung zu 100% gewährleistet ist. Wenn man sich dort jetzt noch meldet, dann ist der Hausanschluss kostenlos. Es wird noch weitere Begehungen geben, die Ausführung wird durch Fa. Runkel erfolgen.

Ratsmitglied Dr. Weiher teilt mit, dass pro Tag ca. 80m Strecke gelegt werden können. Die Einschränkung durch einen Hausanschluss wird ca. ein Tag betragen. In anderen Gemeinden wurde beklagt, dass es Kommunikationsprobleme gab. Westnetz hat daher versichert, dass zumindest der Vorarbeiter deutschsprachig sein wird.

Bürgermeister Cyfka lenkt ein, dass dies bisher immer zugesichert wurde, jedoch nicht immer umgesetzt wurde.

Ratsmitglied Dr. Weiher weist daraufhin, dass für das benötigte Material ein Lagerplatz benötigt wird. Dieser soll im Neubaugebiet am Buswendeplatz sein.

Bürgermeister Cyfka macht darauf aufmerksam, dass in Guldental bis heute Bauschutt liegt, für den sich nach Vollendung der Arbeiten niemand verantwortlich fühlt. Er empfiehlt, eindeutiger Absprachen zu treffen und die strikte Einhaltung dieser durchzusetzen.

Ortsbürgermeister Engelhardt plädiert für die Notwendigkeit finaler Terminabsprachen. Der Bauausschuss kann die saubere Durchführung der Arbeiten kontrollieren. Nur nach erfolgreicher Kontrolle kann eine Abnahme erfolgen. Bei Problemen müssen diese mit ggf. Eskalation an Westnetz gemeldet werden.

Auf dem Friedhof in Warmstroth ist die Urnenwand fast vollständig belegt. Das erste Angebot beläuft sich auf eine Summe von 23.000€ für eine neue Wand, wenn eine schickere Ausführung mit Stelen gewünscht ist, sogar auf bis zu 25.000€. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben. Eine weitere Firma hat nur ein Infoschreiben statt einer kompletten Kostenschätzung abgegeben. Bei den Stelen müssen nicht gleich alle drei Stehlen aufgebaut werden, sondern der Aufbau kann in Abschnitten erfolgen, sodass die Kosten gestreckt werden können. Von dem letzten Unternehmen kommt gar kein Rückruf, sodass vermutlich keine Angebotsabgabe erfolgen wird.

Ratsmitglied Leclair fragt nach, ob es auf dem Friedhof auch einfache Urnengräber gibt und ob diese eine Alternative darstellen würden. Ortsbürgermeister Engelhardt erkundigt sich hierzu, ihm ist bisher nur bekannt, dass Anfragen für Plätze in der Wand vorliegen.

Die Planung für den Grünschnittplatz ist abgeschlossen. Es haben sich viele Freiwillige gemeldet, aber ein Platz am 15.11.25 bleibt noch zu besetzen.

Ratsmitglied Dr. Weiher erkundigt sich nach dem Stand bezüglich des Akkus für den Defibrillator. Ortsbürgermeister Engelhardt teilt mit, dass das Unternehmen den Austausch noch vornehmen muss.

Ratsmitglied Dr. Weiher informiert über die Situation des Neubaugebiets in Roth. Die Situation hat sich durch die gestiegenen Kosten verändert, daher sind einige Grundstücke noch nicht verkauft.

Bürgermeister Cyfka weist darauf hin, dass die Umsetzung des Neubaugebiets sehr viel länger gedauert hat als ursprünglich geplant.

Ortsbürgermeister Engelhardt betont, dass das Neubaugebiet in Warmsroth entwickelt werden muss.

Um 20:35 Uhr ist die öffentliche Sitzung beendet.